

## Erste Hilfe für Feuerwehrangehörige - Ergänzungslehrgang

Inhalt

Lehrgangsziel: Ziel der Ausbildung ist das selbstständige Leisten von lebens-

rettenden Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe sowie Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen; speziell für den Be-

reich der Feuerwehren

Zielgruppe: Aktive Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige

Voraussetzung: mind. 16 Jahre

Lehrgangsdauer: 11 Stunden (à 45 Minuten)

Unterrichtsmethode: Gruppenarbeit, theoretischer Unterricht sowie praktische Aus-

bildung in der Gruppe

Teilnehmerzahl: max. 20 Teilnehmer

Erfolgskontrolle: -

Thema

Hinweis: Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat die Fahrerlaubnis-

behörden angewiesen, die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang "Erste Hilfe für Feuerwehrangehörige" gemäß Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg als Nachweis für eine Ausbildung in Erster Hilfe im Sinne von § 19 Abs. 5 Nr. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) anzuerkennen (Aktenzeichen 34-3853.1-0/378- vom

17.07.2000).

Für Rückfragen: <u>bks@rv.de</u>

Tel.: 0751/85-5143

Stand: 26.04.2021